



Anfrage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2016/02498
Datum: 02.11.2016

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Dr. Bergner,

Annegret

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat | 23.11.2016 | öffentlich Kenntnisnahme |

Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU/FDP-Fraktion) zum Anspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung

Ich frage die Verwaltung:

Haben Schüler der Sekundarschule, die mit Genehmigung der Schulverwaltung (beispielsweise aus pädagogisch-psychologischen Gründen) eine Schule außerhalb ihres Schulbezirkes besuchen und bedingt dadurch einen Schulweg zurückzulegen haben, der länger als 3,0 km ist, Anspruch auf eine kostenfreie Schülerbeförderung?

Wenn nicht, bitte ich um eine Begründung.

gez. Dr. Annegret Bergner Stadträtin



Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich Bildung und Soziales 08.12.2016

Sitzung des Stadtrates am 14.12.2016 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU/FDP-Fraktion) zum Anspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung Vorlagen-Nr.:VI/2016/02498 TOP:Ö 10.3

Frage:

Haben die Schüler der Sekundarschule, die mit Genehmigung der Schulverwaltung (beispielsweise aus pädagogisch-psychologischen Gründen) eine Schule außerhalb ihres Schulbezirkes besuchen und bedingt dadurch einen Schulweg zurückzulegen haben, der länger als 3,0 km ist, Anspruch auf eine kostenfreie Schülerbeförderung?

§ 41 Abs. 1 SchulG LSA regelt, dass Schüler zur Erfüllung ihrer Schulpflicht die Schule zu besuchen haben, in deren Schulbezirk sie wohnen und die Schulbehörde über Ausnahmen entscheidet.

Ein Schüler aus Halle (Saale) hätte dann einen Anspruch auf eine kostenlose Schülerbeförderung, wenn er zu der Schule in seinem eigentlichen Schulbezirk bereits einen Beförderungsanspruch hätte, weil dort die Mindestentfernung überschritten wird.

Liegt bei einem Schüler aus Halle(Saale) jedoch eine psychologische Erkrankung vor, kann im Rahmen der Zumutbarkeitsprüfung eine Schülerzeitkarte zur Verfügung gestellt werden. Hierfür sind entsprechende Nachweise zusammen mit dem Antrag und der jeweiligen Ausnahmegenehmigung einzureichen, so dass die Anspruchsvoraussetzungen im konkreten Einzelfall geprüft werden können.

Katharina Brederlow Beigeordnete



Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich Bildung und Soziales 16.11.2016

Sitzung des Stadtrates am 23.11.2016 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU/FDP-Fraktion) zum Anspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung Vorlagen-Nr.:VI/2016/02498 TOP:Ö 10.4

Frage 1:

Haben die Schüler der Sekundarschule, die mit Genehmigung der Schulverwaltung (beispielsweise aus pädagogisch-psychologischen Gründen) eine Schule außerhalb ihres Schulbezirkes besuchen und bedingt dadurch einen Schulweg zurückzulegen haben, der länger als 3,0 km ist, Anspruch auf eine kostenfreie Schülerbeförderung?

Für eine Inanspruchnahme einer kostenfreien Schülerbeförderung bedarf es im o.g. Fall einer Anordnung des Landesschulamtes. Ob die Genehmigung der Schulverwaltung den Charakter einer Anordnung gemäß § 71 Absatz 2 Schulgesetz LSA hat, wird derzeit rechtlich geprüft. Eine Antwort kann daher erst im Stadtrat Dezember 2016 erfolgen.

Katharina Brederlow Beigeordnete